ESF-Wettbewerb 2009
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse , Aktion A 4 , Instrument 8

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Interkulturelles Frauenwirtschaftszentrum

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Nach wie vor wird in Hamburg nur jedes dritte Unternehmen von einer Frau gegründet, weit geringer ist dagegen der Anteil der von Frauen geführten Unternehmen. Das bedeutet, dass das unternehmerische Potenzial von Hamburger Frauen und insbesondere von Frauen mit Migrationshintergrund - trotz guter Beratungsinfrastruktur - bisher bei weitem nicht ausgeschöpft ist.

Beabsichtigt ist die Etablierung eines interkulturellen Frauenwirtschaftszentrum, das Gründerinnen und Unternehmerinnen vielfältiger kultureller Herkunft in der schwierigen Start- und Wachstumsphase eines Unternehmens preiswerten Mietraum ohne langfristige Bindung, Büroservice, Infrastruktur und implizite Vernetzungsmöglichkeiten vorhält. Dies stellt eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung des bestehenden Hamburger Angebotes dar. Mit der Aufnahme eins Co-Working-Bereichs soll dabei einem zukünftigen Trend der unternehmerischen Organisation Rechnung getragen werden.

Ein weiteres Ziel des Interkulturellen Frauenwirtschaftszentrum ist es, eine größtmögliche Heterogenität bzgl. der Unternehmen(svorhaben) zu gewährleisten, um so eine gute Grundlage für vielfältige Kooperationsbeziehungen zu schaffen. Die Infrastruktur des Frauenwirtschaftszentrums richtet sich an Frauen, die sich bereits in der Phase der konkreten Unternehmensgründung befinden oder bereits selbständig sind.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Bezug auf das Operationelle Programm des ESF	
Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 2	Förderung des Unternehmergeistes
Aktion A 4	Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe
Instrument 8	**Interkulturelles Frauenwirtschaftszentrum: Konzeption und Umsetzung des begleitenden Netzwerkansatzes.**
Förderziele	Gefördert wird die Entwicklung und der Aufbau einer Geschäftsstelle mit folgenden Aufgaben: • Wahrnehmung der Geschäftsstellenfunktion für das Interkulturelle Frauenwirtschaftszentrum, möglichst durch ein interkulturelles Team • Aufbau und Etablierung eines Hamburg-weiten Netzwerks von Unternehmerinnen, Akteuren und Expertinnen • Aufbau einer Datenbank • Sicherstellung einer klaren Schnittstellenfunktion zu bestehenden Organisationen/Netzwerken ohne Doppelstrukturen • Erfahrungsbezogene Entwicklung des Anforderungs- und Aufgabenprofils
Zielgruppe/n	• Betriebsinhaberinnen und Gründerinnen, insbesondere mit interkulturellem Hintergrund • Multiplikatoren/innen und Kooperationspartner/innen
Zeitraum	1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012 (36 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das Projekt und den o.g. Förderzeitraum stehen insgesamt bis zu 750.000 Euro zur Verfügung, davon 375.000 Euro ESF-Mittel und 375.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	• Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. • Es besteht die Möglichkeit, dass sich ein "Konsortium" verschiedner Interessenten mit entsprechender Kompetenz, Erfahrung, Spezialisierung und klar sichtbarer interner Aufgabenteilung für das Projekt gemeinsam bewirbt.
Abgabefrist	30. Juni 2009

Im Einzelnen soll das Interkulturelle Frauenwirtschaftszentrum:

- insbes. in der Startphase (1.-3. Jahr) preiswerte, bedarfsgerechte Arbeitsräume und kostengünstige Infrastruktur, die professionelles Arbeiten ermöglichen: Telefonanlagen, W-LAN, Kopierer- und Bürotechnik, Küche, etc. bereitstellen
- erweiterte Infrastruktur: Büroservice (je nach Lage auch Empfangsservice) bieten
- innovative Raum-/ Vermietungskonzepte bereit stellen, durch welche auch neue Formen der Unternehmensgestaltung auf eine professionelle Grundlage gestellt werden können
- implizite Vernetzungsmöglichkeiten ermöglichen, die den „neuen Formen" der Selbständigkeit gerecht werden und als Grundlage für nachhaltige Gründungen und wirtschaftliche Schlagkraft dienen: das bedeutet Vernetzung im und für das Tagesgeschäft („kurze Dienstwege") schaffen;
- Lotsenfunktion zur besseren (Aus-)Nutzung der guten Hamburger Beratungs- und Förderinfrastrukturen
- Vorbehalten eines Teils der Räumlichkeiten für Unternehmen von Frauen mit Migrationshintergrund
- professionelle PR: Frauen und insbesondere auch Frauen mit Migrationshintergrund als wirtschaftliche Akteure sichtbar machen, Vorbilder schaffen und somit die Gründungsneigung von qualifizierten Frauen erhöhen

Konkrete Begründung zu Hamburg:
Ein interkulturelles Frauenwirtschaftszentrum leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer Kultur der Selbständigkeit, zur besseren Wahrnehmung der Potentiale von Unternehmerinnen mit interkulturellem Hintergrund und Erfahrung sowie den anerkannten Vorteilen von begleiteten Konzeptimmobilien wie Know-How Transfer, erhöhte Überlebenschancen der Unternehmen und Synergieeffekte.

Nutzen eines Interkulturellen Frauenwirtschaftszentrums für Hamburg:

1. wirtschaftliche Aspekte:

- Impulse für die Hamburger Wirtschaft durch Realisierung und offensive Präsentation des Internehmerinnenpotentials
- Nutzen des Potenzials der überdurchschnittlich qualifizierten Hamburger Frauen mit interkulturellem Hintergrund (Bildung/ Qualifikation ist der bedeutendste Indikator für Selbständigkeit)
- Verbesserte Vernetzung und Anbindung an die sehr gute und vielfältige Beratungsinfrastruktur in Hamburg durch eine enge, uneigennützige Zusammenarbeit des Zentrumsmanagements mit den Hamburger Akteuren (H.E.I., Kammern, Verbände, Organisationen, Banken, etc.)
- Schaffung eines Forums zur Realisierung neuer zukunftsoriertierter Formen der Selbständigkeit vor dem Hintergrund arbeitsmarkstruktureller Veränderungen: u.a. Solo-Selbständigkeit, Teilzeitgründungen, Co-Working etc.

2. Frauenpolitischer Aspekt:
Bereitstellung von preiswerter Infrastruktur als Grundlage einer professionellen Unternehmensgründung, da Frauen mit signifikant weniger Eigenkapital gründen

3. Integrationspolitische Aspekte:

- Stärkung der ethnischen Ökonomie durch Ausschöpfen des interkulturellen Unternehmerinnenpotenzials
- Vorbildwirkung und Stärkung des Integrationspotenzial (Wahrnehmung der innovativen und wissensintensiven Gründungen der 2. und 3. (besser gebildeten) Generation): wer gründet, der/die bleibt in Deutschland, wird zum Vorbild und Vermittler/in zwischen den Kulturen

4. Gesellschaftspolitischer Aspekt

Stärkung der Kultur der Selbständigkeit durch politische Wertschätzung und Anerkennung von Unternehmensvielfalt, insbesondere der großen Anzahl kleiner Gründungen die einen bedeutenden Anteil an Bruttowertschöpfung und Arbeitsplatzung haben.

3. Konzeptionelle Anforderungen

Folgende Leistungen sind durch das Projekt umzusetzen:

- Entwicklung und Umsetzung des singulären Profils
- Entwicklung eines Namens / Logos
- Entwicklung und Umsetzung einer Marketing-Strategie
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Konzeptimmobilie in Abstimmung mit dem Betreiber und der Behörde für Wirtschaft und Arbeit
- Entwicklung und Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten einer langfristig sich selbst tragenden Organisationsform
- Entwicklung und Umsetzung von Mentoring-Angeboten
- Durchführung von Workshops, Informationsveranstaltungen, Beratungsangebote, Sprechstunden, etc. in Kooperation mit bestehenden Organisationen
- Gewinnung erfolgreicher Unternehmerinnen, die sich als "Patinnen" für das Projekt engagieren.
- Qualitative Bewertung und Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen.

Das Projekt wird durch einen Beirat / Lenkungsgruppe mit anfänglich monatlichen, später vierteljährlich erfolgenden verpflichtenden Sitzungen in Kooperation mit den Projektverantwortlichen der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und den Partnern begleitet.

Sobald eine Konzeptimmobilie zur Verfügung steht, ist der Umzug der Projektmitarbeiter in diese Räumlichkeiten sinnvoll und erwünscht.

Der Projektträger kann die angebotenen Beratungsdienstleistungen selbst erbringen oder durch Dritte erbringen lassen. Werden geforderte und angebotene Beratungsdienstleistungen durch Dritte erbracht, sind entsprechende Vereinbarungen mit den Dritten zwingend dem Projektvorschlag beizufügen.

Die Ergebnisse des Projektes stehen nach Ablauf der Behörde für Wirtschaft und Arbeit oder von ihr beauftragten Dritten zur weiteren Nutzung zur Verfügung.

Der Projektträger muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachgewiesene Erfahrungen und Kenntnisse (1) auf dem Gebiet der Beratung von Unternehmen, (2) der spezifischen Anforderungen von Unternehmerinnen, (3) in der Kommunikation und Vernetzung im Umfeld migrantisch geprägter Unternehmerinnen - und Gründerinneninteressen
- Nachgewiesene Vernetzung mit relevanten Institutionen, Kammern, Unternehmensverbänden, Vereinen und fachliche Akzeptanz.
- Gute Kenntnisse der Unternehmensberatungs- und Consultinglandschaft in Hamburg
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug öffentlich geförderte Projekte
- Nachgewiesene Kooperationen und/oder Geschäftskontakte im beschriebenen Leistungsumfeld zu den relevanten Partnern
- Begeisterung für das Thema.

In der Konzeption des Projektes sind folgende Maßnahmen mit entsprechenden Kennzahlen und Zeitzielen zu versehen:

Kriterium	Zielzahlen	Erfolgskriterien
Beratungsgespräche	Anzahl der Beratungen	Anzahl der Neugründungen durch Frauen
Fach-Veranstaltungen/Workshops	Anzahl der Fachveranstaltungen/Workshops	Entfällt

Die Vernetzungen und Kenntnisse sollen durch Kooperationsabsichtserklärungen (letters of intent) nachgewiesen werden.

Die Angabe von Unternehmensreferenzen sowie Angaben zu den erzielten Erfolgen bei der Durchführung von Maßnahmen im beschriebenen Leistungsumfeld ist erforderlich.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:
Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtke
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-4010
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtke (mandy.luedtke@bwa.hamburg.de) ein.